



Evangelische Kirche, VdK
55plus des Evang. Kirchenbezirk Leonberg

Gewonnene Jahre?!
Donnerstag, 7. Februar 2019
um 18 Uhr
Alte Kelter Mönshheim



Wintercafé
im Gemeindehaus



Sonntag, 10.02.2019
14.00 bis 17.00 Uhr

Ihre ev. Kirchengemeinde

Senioren

Dienstagstreff für Ältere und Interessierte
Dienstag | 12. Februar | 14.30 Uhr

Suchend, wachsam
und entschieden...

Edith Stein



Ein Lebensbild,
gezeichnet von Bärbel Müller, Aurich



Das Forum für Energie und Umwelt
lädt zu folgenden Kurzvorträgen ein:



**Solar oder
Photovoltaik ?-**
Ein Vergleich
Helmut Gocht
(unabhängiger Anwender)



Where's the Queen?
Entstehung einer Bienenfamilie
Rudi Blanarsch
(Mönshheimer Imker)



FairTrade -
Die Idee des fairen Handels
Monika Müller
(Eine Welt-Laden, Pforzheim)

Mittwoch 13.2.2019
Alte Kelter Mönshheim
um 19.30 Uhr

Die Kurzvorträge dauern jeweils ca. 20 Minuten.
Im Anschluss können sie ihre Fragen direkt an die Vortragenden stellen.
Nach den Vorträgen sind sie herzlich zu einer Verkostung von bio-fairen Produkten
eingeladen.



Herren holen ersten Dreier



Mönsheimer Kleiderbörse

Verkaufstag

Mittwoch

20. Februar 2019

09:00 - 17:00 Uhr

**Alte Kelter, Marktplatz Mönsheim
= Sortierte Kleiderbörse =**

Warenabgabe

Mo. 18.02. 16:30 - 18:00 Uhr

Di. 19.02. 09:00 - 11:00 Uhr

Verkauf an Schwangere

(mit Mutterpass)

Verkauf an Behinderte und Eltern

behinderter Kinder (mit Ausweis)

Di. 19.02. 18:00 - 20:00 Uhr

**Rückgabetag und
Preisschilder - Verkauf für
Kleiderbörse Winter 2019**

Do. 21.02.2019 17:00 - 18:30 Uhr

Preisschilder-Verkauf

für Ihre Warenangebote

1 Bogen pro Person = 30 Artikel, € 1,50

(Pfand pro Bogen € 5,00)**

** siehe Teilnahmebedingungen

Eltern

kaufen und

verkaufen

Kinder-

und Jugend-

kleidung

**Nur Frühjahrs-
und Sommerware**

- Kinderkleidung
- Jugendkleidung
- Spielsachen
- Kinderwagen
- Roller
- usw.

Kaffee und Kuchen
am Verkaufstag
bis 12 Uhr
im Evangelischen
Gemeindehaus durch
die oberen Klassen
der Heckengäuschule

Weitere Information
unter Telefon 07044...

M. Klee 905258
K. Skrzypek 9068790
C. Metzger 6493

Alle Termine in der
Alten Kelter

Gemeinde MÖNSHEIM	Landkreis ENZKREIS
-----------------------------	------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Mönsheim sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Mönsheim, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Mönshheim, Schulstraße 2, 71297 Mönshheim** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Mönsheim, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Mönsheim, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Mönsheim, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Mönsheim, den 07.02.2019

Bürgermeisteramt Mönsheim
gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister

ÖFFNUNGSZEITEN UND TELEFONNUMMERN ÖFFENTLICHER EINRICHTUNGEN

ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS

Montag	von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch	von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

GEMEINDEVERWALTUNG

E-Mail: rathaus@moensheim.de

Telefonzentrale 9253-0
Frau Cirica Fax 9253-10

Bürgermeister

Herr Fritsch 9253-15

Vorzimmer, Amtsblatt, Vermietungen

Alte Kelter und Festhalle

Frau May 9253-22

Geburten, Heiraten, Sterbefälle,

Sozial- und Rentenangelegenheiten,

Friedhofswesen

Frau Cirica 9253-11

Einwohnermeldeamt, Pässe

Frau Hahn 9253-12

Bauamt, Gewerbeamt, Ordnungsamt,

Personalwesen, Gutachterausschuss

Herr Arnold 9253-13

Gemeindekämmerei, Steueramt,

Vermietungen Sporthalle

Herr Scheytt 9253-20

Gemeindekasse, Verbrauchsabrechnungen,

Verwaltung Gemeindegrundstücke,

Wohnbauförderung

Frau Gille 9253-23

Soziales Netzwerk der Gemeinde Mönsheim

Mo. 10 – 12 Uhr + 14 – 16 Uhr

Mi., Do., Fr. 10 – 12 Uhr

Telefon: 07044 9253-14

Ordnungsamt

Dirk Albrecht 0159 04237136

Alte Kelter 9253-27

Freibad

Bademeister 907471

Fax 907469

Grund- und Hauptschule Appenberg

Sekretariat Frau Eder 5454

Fax 914680

Hausmeister Herr Hecker-Fritz 914682

Kindergärten

Grenzbachstraße 7744

Baumstraße 914710

Wassermeister 9039517*

*(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Kläranlage Grenzbach

Herr Ludwig (vor Ort) 8558 od.

0160 96997346

Herr Bachmaier 0711 28946552 u.

0173 7275913

Appenbergsporthalle

Hausmeister Herr Christiansen 5335

Bauhof Heckengäu

75449 Wurmberg, Öschelbronner Str. 64

Telefon 07044 903194

Fax 07044 9039516

E-Mail: info@zvvh.de

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Euronotruf-Nummer 112

Integrierte Leitstelle 07231 12940

Feuerwehrhaus 2332573

Feuerwehrkommandant H. Oliver Pfrommer

Polizei-Notruf 110

71296 Heimsheim, Marktplatz 2 07033 31457

Polizeirevier Mühlacker,

Enzstraße 22 07041 9693-0

Deutsches Rotes Kreuz 112

Rettungsleitstelle Pforzheim-Enzkreis e.V.

Krankentransport und

Unfallrettung

Diakoniestation Heckengäu 19222

Büro Wimsheim 8686

Fax 8174

Forstamt

Herr Schiz 07233 942246

Schornsteinfegermeister 07044 9168655

Herr Mumm Fax 07044 9168657

Straßenendienst (außerorts)

Straßenmeisterei Maulbronn 07043 951940

Tierheime

Böblingen 07031 25010

Pforzheim 07231 154133

Haus Heckengäu

Altenpflegeheim Heimsheim 07033 5391-0

EnBW (bei Stromstörungen)

Regionalzentrum Nordbaden

Störungsstelle 0800 3629477

Service-Hotline 0800 9999966

Kirchen

Telefonnummern finden Sie unter:

„Kirchliche Nachrichten“

ÖFFNUNGSZEITEN

LANDRATSAMT ENZKREIS

Montag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Dienstag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung 07231 30890

SOZIALE DIENSTE

DRK Kreisverband

Pforzheim-Enzkreis e.V.

Rettungsdienst/Krankentransport 19222

Kurse 07231 373-220

(Erste Hilfe, EH am Kind, EH für Sport, Betriebs-

helfer, LSM für Führerscheinbewerber)

Essen auf Rädern (Menüservice)

Frau Uibel 07231 373-240

r.uibel@drk-pforzheim.de

Senienerholung + Seniorenreisen

Frau Augenstein 07231 373-210

r.augenstein@drk-pforzheim.de

Seniorenzentrum + Tagespflege

Telefon 07041 819-0

Betreutes Wohnen Mühlacker + Pforzheim

Frau Heidt 07041 819-500

Betreutes Wohnen Neuenbürg + Ötisheim

Frau Weingärtner 07082 600-93

i.weingaertner@drk-pforzheim.de

Consilio

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

und DemenzZentrum

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Sie erreichen uns in der Regel Montag – Freitag

von 8.00 – 13.00 und nach Vereinbarung

Demenzzentrum 07041 8974500

Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich

Mühlacker und Ötisheim: 07041 81469-22

Gebiet Heckengäu: 07041 89745023

Gebiet Stromberg: 07041 81469-21

Jeden Dienstag von 10.00 – 11.00 Uhr Sprech-

stunde im Rathaus Maulbronn

Telefon während dieser Zeit 07043 10327

Caritas Ludwigsburg -

Waiblingen – Enz

Zeppelinstraße 7, 75417 Mühlacker

Telefon 07041 5953

Dienstag ganztags

Mittwoch nachmittags

Donnerstag vormittags

Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von

Kuren und Erholungen

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

Habermehlstraße 15, 75172 Pforzheim

Telefon: 07231 14424-0, Fax: 07231 14424-14

Mobiler Dienst und Essen auf Rädern

Jugendamt Enzkreis

Frau Bickel 07231 3081784

Nadine.Bickel@enzkreis.de

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche in Pforzheim

Telefon 07231 30870

Bietet kostenfreie und vertrauliche Beratung

und Therapie bei Fragen und Problemen. In Kri-

sensituationen können Sie sofort einen Termin

erhalten.

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstraße 96, 75417 Mühlacker

Telefon 07041 8184711

info@tagesmuetter-enztal.de

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe

Verschiedene Selbsthilfegruppen für Alkohol-

kranke und deren Angehörige

Do. 19.00 Uhr im Haus der Begegnung/Leonberg

Telefon 07033 31583 oder 07152 25696

Fax 07033 31881

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungs-

stelle für Alkohol- und Medikamentenproble-

me, bwlv Baden-Württembergischer Landes-

verband für Prävention und Rehabilitation

gGmbH

Luisenstraße 54 – 56, 75172 Pforzheim

Telefon 07231 139408-0

Fax 07231 139408-99

Sprechstunde Mo. 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Wohnberatungsstelle für ältere und

behinderte Menschen, Kreiseniorenrat e.V.

Ebersteinstraße 25, 75177 Pforzheim

Telefon 07231 357717

Fax 07231 357708

Telefonseelsorge Nordschwarzwald

Telefon 0800 1110111

KISTE

Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch

und suchtkranken Eltern und mit Gewalterfahrung

Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim

Telefon 07231 30870

Sterneninsel e.V.

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst

für Pforzheim und Enzkreis

Wittelsbacherstraße 18, 75177 Pforzheim

Fon: 07231 8001008, mail@sterneninsel.com

www.sterneninsel.com

VERSICHERUNGSANSTALT

Deutsche Rentenversicherung

Freiburger Straße 7, 75179 Pforzheim

Telefon 07231 9314-20

Fax 07231 9314-60

aussenstelle.pforzheim@drv-bw.de

Mo., Di., Mi. 8.00 – 12.00 und

13.00 – 16.00 Uhr

Do. 8.00 – 12.00 und

13.00 – 18.00 Uhr

Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Deutsche Rentenversicherung

Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker

Terminvereinbarung unter:

Telefon 07231 931420

Amtliches

Fälligkeit der Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer

Am 15. Februar 2019 werden die erste Grundsteuerrate und die erste Vorauszahlungsrate der Gewerbesteuer für das Jahr 2019 fällig. Die Hundesteuer ist bis zum 14. Februar 2019 zu bezahlen.

Wenn Sie uns ein Lastschriftmandat erteilt haben, werden wir die Beträge zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abbuchen.

Sollte uns noch kein Mandat vorliegen bitten wir um pünktliche Überweisung, da wir sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge erheben müssen.

Einfacher ist es, uns ein Lastschriftmandat zu erteilen, das Ihnen folgende Vorteile bietet:

- Sie müssen **keine Überweisungen** mehr ausfüllen.
- Die **Terminüberwachung entfällt**, wir buchen die fälligen Beträge pünktlich ab.
- Es fallen **keine Mahngebühren und Säumniszuschläge** mehr an.
- Sie können Ihre Einzugsermächtigung **jederzeit widerrufen**.

Was müssen Sie tun?

Füllen Sie einfach den folgenden Vordruck aus und werfen Sie ihn in den Rathausbriefkasten

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Scheytt gern zur Verfügung, (Tel.: 07044 9253-20; Email: andreas.scheytt@moensheim.de)

Gemeinde Mönsheim

Gemeindekasse

Schulstraße 2

71297 Mönsheim

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE21ZZZ00000010649

Ermächtigung zum Einzug für das SEPA - Basislastschriftmandat

Buchungszeichen (Mandatsreferenz, **unbedingt eintragen**):

- Gewerbesteuer
 Grundsteuer
 Hundesteuer
 Sonstiges (bitte eintragen)

Ich ermächtige die Gemeinde Mönsheim,

- eine einmalige Zahlung
 wiederkehrende Zahlungen ab dem (Datum eintragen)

von meinem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Mönsheim auf mein Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen. Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in Ihren Bescheiden genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Einzugsbeträge.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bankverbindung

BIC:

IBAN:

Ort und Datum

Unterschrift(en)

Aus dem Gemeinderat

Einladung Gemeinderatssitzung

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 14. Februar 2019

Am Donnerstag, den 14. Februar 2019 findet im Rathaus, Sitzungssaal eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Sitzung beginnt um 19.30 Uhr.

Öffentliche Tagesordnung:

1. Fragen der Zuhörer
2. Ortsbeschilderung Mönsheim
Vorstellung des endgültigen Konzeptes durch die Firma SignIn
3. Starkregenisikokarte
Vorstellung der Untersuchungsergebnisse durch das Büro Wald+Corbe
4. Bebauungsplan über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren und örtliche Bauvorschriften „Steiggärten III“ nach § 13b Baugesetzbuch für die Bebauung von Flst. 1573 und von Flst. 1574 mit insgesamt zwei freistehenden Wohnhäusern
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Beschlussfassung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Steiggärten III“ als Satzungen
5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Mönsheim
Satzungsbeschluss
6. Wirtschaftsplan der Wasserversorgung 2018 der Gemeinde Mönsheim
Satzungsbeschluss
7. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wohn- und Geschäftsgebäude 2018 der Gemeinde Mönsheim
Satzungsbeschluss
8. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Seite“ (Einzelhandel) der Gemeinde Wiernsheim – Vorentwurf
Beteiligung der Gemeinde Mönsheim als Träger öffentlicher Belange bei der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf bis zum 20.02.2019
9. Bekanntgaben; Verschiedenes
10. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates



Die Bevölkerung wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Mönsheim. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist Bürgermeister Thomas Fritsch oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot.
Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG
 Internet: www.nussbaum-medien.de
Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Bericht Gemeinderatssitzung

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 29.01.2019

1. Beratung über den Entwurf des Haushaltsplans mit Haushaltsatzung 2019 und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2019

Mit der Einladung hatten die Gemeinderäte die Entwürfe des Haushaltsplans, der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und des Investitionsprogramms erhalten.

Zwischen dem Versand und der Sitzung haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Mehreinnahmen Grundsteuer B (einmalig) 154.000 €
- Verringerung Umlagen Zweckverband Gruppenklärwerk 27.000 €
- höhere Erstattung Gewerbesteuerumlage 2018 10.000 €

Dadurch fällt die Zuführung zum Vermögenhaushalt um 139.000 Euro höher aus und der Rücklage müssen nur 436.100 Euro entnommen werden.

In der Sitzung werden sämtliche Planansätze des Vermögenshaushalts und der Vermögenspläne der Eigenbetriebe besprochen. Auf die Positionen des Verwaltungshaushalts wird bei Fragen der Gemeinderäte eingegangen.

Zu Beginn der Sitzung spricht Gemeinderat Hans Kuhnle das Thema „Bürgerhaushalt“ an und verweist auf einen Artikel in der Stuttgarter Zeitung. Er schlägt vor, einen Bürgerhaushalt auch in Mönsheim einzuführen, auf die Größe unserer Gemeinde angepasst. Die Bürger werden aufgefordert, Vorschläge zu machen, wofür die Gemeinde Geld bereitstellen soll. Natürlich werde am Ende trotzdem der Gemeinderat darüber entscheiden. Bürgermeister Fritsch nimmt die Anregung zur Kenntnis und verweist auf zwei Punkte, die er als problematisch ansieht:

1. Das „Enttäuschungspotential“ könnte groß sein, wenn Vorschläge dann doch nicht aufgenommen werden;
2. Die Kenntnis über die Struktur der Gemeindefinanzen, insbesondere über die Umlagensystematik.

Gemeinderat Hans Kuhnle bewertet die Äußerungen des Vorsitzenden als „völlig daneben“. Der Bürgermeister würde die Bürger „schon wieder bevormunden“. Diesen Vorwurf weist dieser zurück und bemerkt abschließend, dass es auch ihm in diesem Gremium erlaubt sei, seine Meinung zu äußern.

Danach befasst sich der Gemeinderat mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf. Zunächst erläutert die Verwaltung den wichtigen Einzelplan 9 des Verwaltungshaushalts. Trotz sehr guter Steuereinnahmen bleiben am Ende lediglich rund 260.000 Euro Zuführung an den Vermögenshaushalt übrig. Dies sei in erster Linie der hohen Umlageverpflichtung geschuldet.

Im weiteren Verlauf der Sitzung, geht der Gemeinderat systematisch den Vermögenshaushalt durch. Gegenüber dem Entwurf werden folgende Änderungen vorgenommen:

2.6200.987000-001 Förderung von Solaranlagen

Erhöhung des Planansatzes auf 5.000 Euro
Das Förderprogramm soll erweitert werden, so dass auch Wärmepumpen, Holzheizungen und Photovoltaikanlagen gefördert werden. Die Verwaltung wird einen Vorschlag erarbeiten.

1.7910.672100 LEADER-Projekte

Erhöhung des Planansatzes auf 10.000 Euro
Die Gemeinde wird sich am Mostbirnen-Projekt des Landschaftserhaltungsverbands beteiligen.

1.7500.501000 Friedhof Aussegnungshalle

Erhöhung des Planansatzes auf 5.000 Euro
Es soll eine Vogelschutzfolie angebracht werden.

Außerdem werden folgende Themen diskutiert, Anregungen vorgetragen oder entsprechende Fragen beantwortet:

Freiwillige Feuerwehr

Dem Gemeinderat werden im Februar die geplanten Sanierungsarbeiten im Feuerwehrmagazin vorgestellt. Danach muss dies auch noch mit dem Kreisbrandmeister besprochen werden, auch hinsichtlich der Zuschussfähigkeit. Davon unabhängig wird 2019 die Erneuerung der Lüftungsanlage in die Wege geleitet.

Appenbergerschule

2019 wird die Sanierung der Treppe Bergstraße – Schule sowie die Erneuerung des Schulhofes von Landschaftsarchitekt Volker Boden geplant. In dem Rahmen soll auch geprüft werden, ob ein Schulgarten angelegt werden kann.

Aufgrund Unfallgefahr muss das Klettergerät abgebaut werden. Ob und wo ein solches wieder aufgebaut werden kann, muss die Planung zeigen.

Die Umsetzung „Sicherer Schulweg“ ist vorwiegende Aufgabe der Schulleitung. Soweit die Verwaltung oder der Gemeinderat gefragt ist, wird das vorgetragen. Der Vorsitzende erläuterte, dass er die maßgebliche Verwaltungsvorschrift vom Verkehrsamt erhalten und an die Schulleitung weitergeleitet habe.

Kindergarten

Der Vorsitzende stellt die aktuellen Kinderzahlen vor. Nach heutigem Stand ist ab dem nächsten Kindergartenjahr mit einer Entspannung zu rechnen.

Ein betreutes Kind im Kindergarten „Villa Kunterbunt“ kostet 717 Euro/Monat. Im Kindergarten „Wichelhaus“ sind es 644 Euro/Monat und im Waldkindergarten 550 Euro/Monat.

Aufgrund der guten Erfahrungen in der Villa Kunterbunt, wird ein ähnlicher Lärmschutz im Wichelhaus geprüft.

Die Umstellung der kompletten Kindergartenbeleuchtung auf LED soll geprüft werden.

Festhalle

Nach Rücksprache mit der Schulleitung wird die Festhalle nicht mehr für den Schulsport genutzt – auch nicht für die Grundschule. Die Gestaltung der Wände entspricht nicht mehr den Anforderungen des Unfallschutzes.

Es soll ermittelt werden, wie sehr die Duschen noch bei außerschulischen (Sport)Veranstaltungen genutzt werden. Ist dies gar nicht mehr der Fall könnte an einen Rückbau und an eine anderweitige Nutzung der Räume gedacht werden.

Die Abdichtung des Balkons über dem Eingang zur Festhalle muss überprüft werden.

Appenbergsporthalle

Es sind Mittel für eine Erneuerung der Lautsprecheranlage eingestellt. Es wird vorgeschlagen, stattdessen eine gute mobile Lautsprecheranlage zu beschaffen.

Freibad

Es soll ein zusätzlicher Baum als Schattenspender gepflanzt werden. Für den Kinderwageneingang versucht der Bademeister eine elektrische Schließanlage zu installieren, die vom Kassenpersonal betätigt wird. Es sollte dabei sichergestellt sein, dass das Tor danach automatisch wieder schließt (Federzug).

Der letztjährige Kioskpächter möchte weitermachen. Er wird dann auch das Kassenpersonal stellen. Die Reinigung wird weiterhin von der Putzfirma übernommen, die auch im Rathaus tätig ist.

Öffentliche Grünanlagen

Mit dem Bauhof wird abgeklärt, ob weitere Grünanlagen zu Blühflächen umgestaltet werden.

Straßenbau

Baubeginn der Sanierungsarbeiten am Rotweg (Zufahrt Gewerbegebiet bis Abzweig Langer Graben) witterungsabhängig voraussichtlich im Februar.

Radweg Gödelmann – Sporthalle

Baubeginn witterungsabhängig voraussichtlich im Februar

Wartehäuschen Herrenwiese

Anfahrtshäufigkeit prüfen und dann entscheiden, ob auch dort ein Wartehäuschen aufgebaut wird

Verkehrssicherheit

Der Verkehrsbehörde werden folgende Punkte benannt:

- Prüfung der Verbesserung der Übersichtlichkeit des Zebrastreifens beim Kindergarten;
- Installation stationäre Blitzgeräte in der Ortsdurchfahrt;
- „Rechts vor Links“ an der Kreuzung Alte Wiernsheimer Straße/ Gartenstraße verdeutlichen.

Straßenbeleuchtung

Planung der Umstellung des restlichen Ort auf LED-Straßenbeleuchtung in einem Zug. Gegebenenfalls Finanzierung über Kreditaufnahme. Mit der Stromersparnis könnten Zins und Tilgung bezahlt werden.

Abwasserbeseitigung

Oberflächenwasser darf nur dann in die Kanalisation geleitet werden, wenn es keine andere Möglichkeit gibt.

Ein Schlammrückhaltebecken beim Zufluss zum Paulinensee ist wegen Wasserschutzgebiet nicht umsetzbar. Die bestehenden Becken auf Markungen Wurmberg und Wimsheim müssen besser gewartet werden.

Hochwasserschutz

Die Starkregenkarte wird in nächster Sitzung vom Büro Wald+Corbe vorgestellt.

An die Umsetzung der kleineren Schutzmaßnahmen muss unbedingt gedacht werden.

Friedhof

Es soll eine Notfallliege beschafft werden.

Landschaftsarchitekt Boden wird einen oder mehrere Vorschläge für die Anlegung weiterer Erdurnengräber ausarbeiten.

Breitbandversorgung

Der Vorsitzende kritisiert die Förderpraxis und die vollmundigen Versprechungen von Bund und Land. Die Breitbandversorgung sei keine kommunale Aufgabe und deshalb ein Armutszeugnis, dass die Kommunen hier einen erheblichen Aufwand betreiben sollen. Die Mitgliedschaft beim Zweckverband Breitband sei der richtig. Und diese Solidargemeinschaft müsse erhalten bleiben, da sonst vor allem kleine und für die Breitbandanbieter nicht so lukrative Gemeinden auf der Strecke bleiben. Fritsch kritisiert auch die Telekom, die noch vor wenigen Monaten einen flächendeckenden Vectoring-Ausbau in Aussicht gestellt hatte, um wenigstens ein im Moment akzeptable Übergangstechnologie zu schaffen. Ganz aktuell habe er auf Nachfrage von der Telekom erfahren, dass dies nicht mehr weiter verfolgt wird und künftig nur noch auf den FTTB/FTTH-Ausbau gesetzt werde. Nur wann, das bleibe offen!

Fassade Kelter

Die Fassade der Kelter wird von der Firma Frohnmayer saniert. Aufgrund der anstehenden Gestaltungsarbeiten „Pergolahof“ und dem damit verbundenen Abbruch und Neubau der Treppe zur Schulstraße, soll die Sanierung der Küche einstweilen zurückgestellt werden. Förderrichtlinie Energie und Umwelt

In das geplante Förderprogramm „Energieeinsparung“ (s.o.) soll auch eine Förderung der Pflanzung von Obstbäumen aufgenommen werden.

Wasserversorgung

Eine Beprobung des Trinkwasser auf Radionuklide nicht mehr erforderlich, da die Werte sehr gut waren.

Zurzeit wird am Lerchenhof ein „Leistungspumpversuch“ durchgeführt. Damit soll herausgefunden werden, wieviel Wasser in welcher Qualität dort zur Verfügung steht. Bürgermeister Fritsch erläutert, dass das Ergebnis sehr entscheidend für eine Umsetzung der Strukturanalyse, bzw. dem Projekt „Wasserversorgung im Verbund mit den Nachbargemeinden“ sein kann. Bringe der Pumpversuch nicht das erhoffte Ergebnis, dann müsse sich die Gemeinde nach einem „Plan B“ umsehen, um die eigene Wasserversorgung langfristig sicherzustellen.

Am Ende der Sitzung erklärt der Vorsitzende, dass der Haushalt 2019 nun auf Grundlage des Entwurfes und der heute vorgetragenen Punkte fertiggestellt wird und wenn möglich in der Gemeinderatssitzung am 14. Februar 2019 beschlossen werden soll. Sollte dies zeitlich nicht mehr reichen, dann werde der Haushalt in der Sitzung am 14. März 2019 zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung genommen.

Der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne für 2019 werden auf Grundlage der vorgelegten Entwürfe fertiggestellt.

Der Haushaltsentwurf kann über das Ratsinfosystem auf der Homepage der Gemeinde angesehen werden. Im Sitzungskalender einfach den 29.1.2019 anklicken und dort auf die Anlagen zur Sitzung ge-

hen. Wenn der Haushalt beschlossen ist und die Genehmigung der Rechtsaufsicht vorliegt, wird der endgültige Haushaltsplan 2019 ausführlich im Amtsblatt bekannt gemacht.

**Soziales Netzwerk****Büro des Sozialen Netzwerk Mönshheim**

Wünschen Sie ein persönliches Beratungsgespräch?

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Besuchen Sie uns in unserem Büro.

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Kostenlose Einkaufsfahrten:

Am **Freitag 8. Februar** findet die nächste Einkaufsfahrt statt.

Das Soziale Netzwerk Mönshheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönshheim an.

Wenn Sie diesen Service nutzen möchten melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönshheim an.

Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt.

Das Angebot ist kostenlos da es von der Gemeinde Mönshheim unterstützt wird und die Fahrer sind ehrenamtlich tätig.

Die Einkaufsfahrt findet jeden Freitag statt.

Wir freuen uns wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Gemeinsam schmeckt es am besten

Am **Dienstag 12. Februar** 2019 findet um 12 Uhr wieder ein offener Mittagstisch in der Alten Kelter statt.

Es gibt Hackbraten mit Bohnen und Kartoffeln. Bei den Kosten von 6 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.

Bitte melden Sie sich bis 2 Tage vor dem Essen beim Sozialen Netzwerk Mönshheim an.

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Buchelegruppe

Herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden

Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter

Wer rastet der rostet!

Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

Vorschau:

15. und 22. Februar Einkaufsfahrt

26. Februar Mesamer Tausendfüßler sind unterwegs

28. Februar offener Mittagstisch

27. Februar 14.30 Uhr Sitztanz mit Frau Gocht

Bekanntmachungen**Zweckverband Gruppenklärwerk Grenzbach**

Am Dienstag, den **12. Februar 2019** findet um **17.00 Uhr im Rathaus Wimsheim, Sitzungssaal**, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Grenzbach statt.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 28. Februar 2018
2. Bericht des Betriebsführers RBS wave GmbH
3. Rechnungsabschluss 2018 mit Rechenschaftsbericht
4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019
5. Verschiedenes; Anfragen

Die Bevölkerung wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Bauhof Heckengäu.



Einladung

zu der am **Dienstag, 12. Februar 2019**, um **18:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Wimsheim stattfindenden öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 28. November 2018
2. Haushalt 2018 - Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018
3. Haushalt 2019 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan sowie Finanzplanung 2020-2022
 - a) Erlass der Haushaltssatzung 2019
 - b) Zustimmung zur Finanzplanung 2020-2022
4. Bauhoffahrzeuge - Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs für die Wasserversorgung, Auftragsvergabe
5. Dienstleistungen Friedhöfe - Vergabebeschluss für die Grab- und Grünanlagenarbeiten
6. Sachstandsinfo - Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgebäude des Bauhofes
7. Bekanntgaben und Verschiedenes

Die Einwohner der Verbandsgemeinden sind zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Wimsheim, 01. Februar 2019

gez. Mario Weisbrich

Verbandsvorsitzender

Abfall Aktuell

Bis 13. Februar: Änderungen für Abfallgebühr 2018 und 2019 melden

Änderungen in der Haushaltsgröße haben meist Auswirkungen auf die Abfallgebühren: „Wenn Sie zum Beispiel im vergangenen Jahr Nachwuchs bekommen haben oder Ihr Kind ausgezogen ist, um in einer anderen Stadt ein Studium zu beginnen, sollten Sie uns dies melden“, bittet Ewald Buck, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft beim Landratsamt Enzkreis.

Da die Abfallgebühren-Bescheide Ende März an die Haushalte verschickt werden, benötigt das Amt die Angaben zu Änderungen bei der Anzahl der Personen oder der Zahl der Haushalte bis zum 13. Februar. Nur dann können sie im aktuellen Bescheid noch berücksichtigt werden. „Haben wir alle Änderungen für 2018 zum Stichtag erfasst, dann entfallen eventuelle Änderungsbescheide“, betont Buck die beiderseitigen Vorteile. Neu ist, dass alle Haushalte in Mehrfamilienhäusern einen eigenen Bescheid über den Jahresbetrag bekommen.

Die Änderungen können mit einem eigens dafür entwickelten Vordruck gemeldet werden, der bei allen Rathäusern im Enzkreis erhältlich ist. Auch formlose Schreiben, Faxe oder Mails sind möglich. Außerdem steht ein Vordruck im Internet unter www.enzkreis.de/Formulare im Serviceportal der Enzkreis-Homepage zur Verfügung. Für eine fehlerfreie Bearbeitung muss auf jeden Fall das Buchungszeichen des letzten Abfallgebühren-Bescheids angegeben werden.

Der Bescheid setzt sich aus den tatsächlichen Gebühren im Jahr 2018 und einer Vorausberechnung für 2019 zusammen. Die Gebühren bestehen aus einem Jahresbetrag, der abhängig ist von der Anzahl der Personen je Haushalt, und aus dem Leerungsbetrag, der abhängig ist von der Art der Mülltonnen und der Anzahl der Leerungen. Die Jahres- und Leerungsbeträge sowie ein

Gebührenrechner sind auch auf der Entsorgungsplattform unter www.entsorgung-regional.de zu finden.

Die Abfallgebühren-Veranlagung ist erreichbar unter Landratsamt Enzkreis, Postfach 10 10 80, 75110 Pforzheim, per Fax an 07231 308-9446 oder per Mail an abfallwirtschaft@enzkreis.de. Auskünfte zum Abfallsystem im Enzkreis gibt die Abfallberatung unter Telefon 07231 354838.

Freizeit, Bildung & Kultur

Kunst und Kultur in der Alten Kelter

Konzert mit den HARDT STOMPERS

Samstag, den 16. Februar 2019 um 20.00 Uhr
im Bürgersaal der Alten Kelter in Mönsheim am Marktplatz
Öffnung des Bürgersaals und der Abendkasse um 19.00 Uhr

Eintrittspreis an der Abendkasse: 12 €

Konzertdauer 2 Stunden

Weitere Informationen mit Hörbeispielen auf der Homepage www.hardtstompers.de

Kommt Zeit, kommt Jazz...

frei nach diesem Motto haben sich ein paar „gestandene Mannsbilder“ unter der Ideenumsetzung ihres Gründers Hans - Dieter Korgner im Herbst 1980 zusammengetan um ihrer bis dahin stillen Liebe zum Oldtime Jazz hörbaren Ausdruck zu verleihen.

So entstanden die HARDT STOMPERS – ursprünglich als Lehrverband des Reutlinger Bildungszentrums Nord im Gewandt „Hardt“ - mittlerweile eine „choice quality“ - Mischung von handverlesenen Jazzern aus den Großräumen Reutlingen – Stuttgart – Karlsruhe, sowie aus dem Bodenseeraum.

Die Band bevorzugt nach wie vor den klassischen New Orleans – Stil in der Art des legendären King Oliver oder des frühen Louis Armstrong, lässt sich aber auch gern inspirieren von der Stilrichtung des Francisco-Revival der 50er Jahre, geprägt durch die Firehouse Five Plus Two, Lu Waters, Turk Murphy u. a.

Im Sommer 2014 wurde die Gruppe zum „INTERNATIONALEN DIXIELANDFESTIVAL DRESDEN“ eingeladen, um den süddeutschen Dixieland-Jazz zu vertreten. Auch in der Partnerstadt Aarau/Schweiz traten die Reutlinger Jazzer als musikalische Botschafter ihrer Stadt mehrfach in Erscheinung. Attribute wie „begeistert“, „virtuos“, „Ohrenschmaus“, „hohes spieltechnisches Niveau“ finden sich regelmäßig in Presseberichten zu Auftritten der Gruppe. Wir Mitglieder der HARDT STOMPERS freuen uns natürlich über die Anerkennung, die unsere Musik findet und möchten mit der unvermindert vorhandenen Spielfreude unsere zahlreichen alten und neuen Fans weiterhin mit gefälligem Oldtime Jazz erfreuen.

Voraussichtliche Besetzung:

Manfred Schütt - Klarinette, Saxophon, Gesang
 Günter Friedhelm - Cornet, Gesang
 Wolfgang Schenk - Posaune, Gesang
 Peter Maisenbacher - Banjo, Gitarre, Gesang
 Karl-Otto Schmidt - Tuba, Kontrabass
 Frank Richling - Schlagzeug

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr

Übung Einheit 1

Die Einheit 1 trifft sich am Freitag, 8. Februar um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus.



Schulen



Gymnasium Rutesheim

Informationsnachmittag – Freitag, 22.02.2019

Wir laden die zukünftigen Fünftklässler mit ihren Eltern sehr herzlich zu unserem Infotag am

Freitag, 22.02.2019 ab 15:00 Uhr

zu uns an das Gymnasium Rutesheim ein. Ein interessantes und abwechslungsreiches Programm erwartet Sie. Mitglieder des Elternbeirats bieten während des gesamten Informationsnachmittages Kaffee und Kuchen an.

Parkmöglichkeiten gibt es an der Schule und an Sporthallen Bühl in der Nähe der Schule.

Am Infotag selbst können Sie und Ihre Kinder sich im persönlichen Gespräch informieren über

- **den Start an der neuen Schule** - die sog. Orientierungsstufe am Gymnasium als Übergang von der Grundschule ins Gymnasium
- **unser Schulprofil** - unsere unterrichtlichen Angebote in Klasse 5 und die zukünftigen Möglichkeiten der Fächer- und Profilwahl am Gymnasium Rutesheim
- **unser Förder- und Beratungsangebot** - unser Programm für individuelle Schülerförderung- und Schülerberatung
- **unser offenes Ganztagesangebot** - die Angebote der zuverlässigen Betreuung bis 15:30 Uhr an mindestens vier Schultagen, wie Arbeitsgemeinschaften (Musik, Sport, Kunst, Kultur) und Hausaufgabenbetreuung
- **unsere Lehrerinnen und Lehrer** - viele Kolleginnen und Kollegen werden an diesem Tag für Gespräche zur Verfügung stehen
- **G8 und G9 am Gymnasium Rutesheim** - das Gymnasium Rutesheim bietet als einzige Schule im Landkreis Böblingen zwei Geschwindigkeiten zum Abitur

Gerne können Sie sich auch schon vorab auf unserer Homepage unter www.gymnasium-rutesheim.de unter Lernen am Gymnasium/Grundschulübergang informieren.

Einen Link zur **Online-Vorab-Anmeldung** finden Sie dort ebenfalls. Das Ausfüllen ist freiwillig und unverbindlich. Es ersetzt nicht die persönliche Anmeldung, verkürzt jedoch die Wartezeiten für Sie an den Anmeldetagen.

Wir freuen uns auf die Begegnung und das Gespräch mit Ihnen und Ihren Kindern.

Anmeldung von Schülerinnen und Schülern in Klasse 5 des Gymnasiums Rutesheim im Sekretariat des Gymnasiums

Anmeldetermine:

Mittwoch, 13.03.2019 9.00 - 18.00 Uhr durchgehend
Donnerstag, 14.03.2019 9.00 - 15.00 Uhr durchgehend

Am Anmeldetag von Schülern aus Klasse 4 der Grundschule ist die Grundschulempfehlung, das Schreiben der Grundschule **sowie die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch zur Einsichtnahme und ein Foto der Schülerin bzw. des Schülers** mitzubringen.

Die Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen spielt in Bezug auf die Aufnahme keine Rolle. Bitte nutzen Sie daher beide Tage für die Anmeldung. Die Anwesenheit des Kindes ist bei der Anmeldung nicht erforderlich.

Aus anderen Ämtern



Enzkreis

Enzkreis aktualisiert „Wegweiser für Senioren“ - Änderungen bitte mitteilen

Das Landratsamt legt den „Wegweiser für ältere Menschen und deren Angehörige“ jährlich neu auf, um den Zielgruppen stets einen aktuellen Überblick über die Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe im Enzkreis bieten zu können.

Gemeinschaftsschule Heckengäu



Einladung zum Infomittag der
Gemeinschaftsschule Heckengäu

Mut zeigen
 Bildungschancen für alle
 Lernentwicklung begleiten
 Ganztagesbetreuung
 Kooperatives Lernen
 Individuelle Förderung
 Theater
 Experimente
 Lernatelier
 Instrumentalunterricht
 Talentschmiede
 Projektstage
 Italienisch
 Lerntagebuch

Am **22. Februar 2019 von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr** freuen wir uns auf dich und deine Eltern.

Wir laden herzlich zum Kennenlernen der Schule* ein.

*am
 Standort Mönsheim
 Bergstraße 18
www.gemeinschaftsschule-heckengäu.de



LUS Heimsheim



Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim
Realschule

Kommt zum
„Schnuppernachmittag“
 für die zukünftigen 5. Klassen

am 27. Februar 2019, 14:00 – 16:00 Uhr
 mit Café
 im Aufenthaltsbereich

Infos unter
 Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim
 Schulstraße 19-21, 71296 Heimsheim
 Telefon: 07033 53920 / Fax: 07033 539290 / E-Mail: mail@lusheimsheim.de
 Web: www.lusheimsheim.de

Damit die Broschüre auf den neusten Stand gebracht werden kann, sollten alle Träger der Altenhilfe, die dort aufgelistet sind, Änderungen und Ergänzungen bis spätestens 22. März per E-Mail an Margit.Jaeger@enzkreis.de melden. Für Firmen, Einrichtungen und Dienstleister besteht die Möglichkeit, in der neuen Broschüre zu inserieren. Für die Aufnahme der Anzeigen ist die Firma communicate zuständig; Ansprechpartner dort sind Volker Stahl und Andreas Schilling. Sie sind unter Telefon 07231 126990 oder per Mail an anzeigen@agentur-communicate.de zu erreichen. Auch hier gilt der Redaktionsschluss 22. März.

Die aktualisierten Hefte werden voraussichtlich ab Ende Mai beim Landratsamt, bei den Bürgermeisterämtern sowie bei Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe kostenlos erhältlich sein.

Sexuell übertragbare Krankheiten: „Jeder 12. Test war positiv“ – Infoveranstaltung des Gesundheitsamts am 8. Februar

„Mehr als tausend Menschen haben sich im vergangenen Jahr bei uns auf sexuell übertragbare Infektionen testen lassen“, sagt Dr. Brigitte Joggerst, Leiterin des Gesundheitsamts, „und bei jedem Zwölften haben wir tatsächlich eine behandlungsbedürftige Geschlechtskrankheit festgestellt.“ Dazu zählen unter anderem Chlamydien, Tripper (Gonokokken), Syphilis oder HIV. Erstmals erfasste das Gesundheitsamt die Fallzahlen 2018 nicht nur, sondern wertete darüber hinausgehende epidemiologische Daten aus.

„Das Interessante und Überraschende war für uns, dass die getesteten Personen in der Regel keine Symptome einer Infektion hatten“, erläutert Torsten Konrad von der HIV- und STI-Test- und Beratungsstelle des Gesundheitsamts das Ergebnis. Und wer nicht weiß, dass er (oder sie) infiziert ist, lässt sich auch nicht behandeln – und steckt möglicherweise sogar neue Partnerinnen oder Partner an.

Um Fachleute und Öffentlichkeit zu sensibilisieren und neue präventive Ansätze vorzustellen, hat das Gesundheitsamt Dr. Christoph Hauser von der Universitätsklinik für Infektiologie in Bern eingeladen. Er ist dort Oberarzt und Fachexperte für sexuell übertragbare Infektionen (STIs) und setzt sich für niederschweligen, kostenbewussten und nach neuester Erkenntnis gestalteten Zugang zu STI-Testung und Behandlung ein. Damit leistet er einen wichtigen Beitrag zur Prävention: Gemeinsam mit Torsten Konrad wird der Mediziner am Freitag, 8. Februar, um 9 Uhr im Landratsamt über sexuelle Gesundheit und sexuell übertragbare Infektionen referieren; bereits am Abend zuvor gibt es unter dem gleichen Titel eine Fortbildungsveranstaltung für Fachpublikum. „Unsere Zahlen und Erfahrungen zeigen, dass es mehr Informationen über die bestehenden Angebote bedarf“, sind Joggerst und Konrad überzeugt. Außerdem sollen mehr Menschen motiviert werden, sich testen zu lassen, denn: „Ob homo- oder heterosexuell, Sexarbeiter oder nicht – jeder lebt mit dem Risiko, sich mit einer sexuell übertragbaren Infektion anzustecken.“

Informationen, wo man sich testen lassen kann, was zu tun ist, wenn man „in der Hitze des Moments“ unvorsichtig war, wie man sich schützen und an wen man sich mit der Bitte um Hilfe wenden kann, gibt es bei Torsten Konrad im Gesundheitsamt unter Telefon 07231 308-9850 oder per E-Mail an Thorsten.Konrad@enzkreis.de wie auch bei der AIDS-Hilfe Pforzheim unter Telefon 07231 441110 oder per E-Mail an info@ah-pforzheim.de.



Bauernverband Enzkreis e.V.

Sprechtage Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Der Sprechtag der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) findet am 14. Februar 2019 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr in Raum 206 des Landwirtschaftsamtes Enzkreis, Stuttgarter Straße 23 in Pforzheim statt. Vorherige Terminvereinbarungen unter der Telefonnummer 07141/4511-31 erforderlich.

Energie-Beratungszentrum **ebz.**

ENERGIEBERATUNG

Bürgerberatung im Rathaus Mönshheim

WAS?

Energieberatung für Bürgerinnen und Bürger durch kompetente und unabhängige EnergieberaterInnen

- Dauer: ca. 30 Minuten
- Kosten: kostenlos

WANN?

Jeden 2. Mittwoch im Monat von 16-18 Uhr

Nächste Termine:

Mi, 13. Februar 2019, 16-18 Uhr

WO?

Rathaus Mönshheim, Schulstr. 2, 71297 Mönshheim

WIE?

Terminvereinbarung über Fr. Cirica

Tel.nr.: 07044 9253-11

E-Mail: sandra.cirica@moensheim.de

Eine Initiative von:



ebz.

Energie- und Bauberatungszentrum

Pforzheim/Enzkreis

Am Mühlkanal 16

75179 Pforzheim

www.ebz-pforzheim.de

info@ebz-pforzheim.de

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europanummer 112.

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117**.

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34.

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch: 15.00 - 20.00 Uhr

Freitag: 16.00 - 20.00 Uhr

Samstag: 08.00 - 20.00 Uhr

Sonntag: 08.00 - 20.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden: **Bereich Mühlacker unter 0621 38000816**

Apothekennotdienst**Samstag 9. Februar 2019**

Moritz Apotheke Pforzheim, Museumstraße 4
Telefon 07231 - 5 89 80 71

Sonntag 10. Februar 2019

Central-Apotheke Pforzheim, Westliche 32

VdK Informationen**Einladung zur Hauptversammlung des VdK Ortsverbandes Mönsheim****Termin:**

Samstag, den 16. März 2019 um 16 Uhr im Gasthaus Ochsen in Mönsheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Berichte:
 - 2.1 1. Vorsitzender
 - 2.2 Kassier
 - 2.3 Team Kranken-Besuchsdienst
 - 2.4 Kassenprüfer
3. Aussprache zu den Berichten
4. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen:
 1. Vorsitzender
 2. Vorsitzender
 - Kassier
 - Frauenvertreterin
 - Beisitzer Behinderte
 - Beisitzer RentnerInnen
 1. Beisitzer
 2. Beisitzer
 - Kassenprüfer
7. Anträge
8. Aktuelles vom Kreisverband
9. VdK Sozialrechtsberatung – aktuelle Situation
10. Verschiedenes
11. Termine 2019

Samstag, den 29.06.2019 Jahresausflug zusammen mit dem OGV an den Bodensee nach Radolfzell

Mittwoch 20.03.2019 zusammen mit dem OGV in die Besenwirtschaft nach Hohenhaslach

Dienstag 04.06.2019 Bilder Vortrag: Naturnaher Garten – Kooperation mit dem BUND Heckengäu, Alte Kelter Mönsheim

Freitag, 8.11.19 Weinstube Schillinger Jahresabschluss

Sonntag, den 17.11.19 Volkstrauertag am Mahnmal

Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis spätestens Freitag, den 08.03.2019 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Hans Kuhnle Waldstr. 49, 71297 in Mönsheim einzureichen.

Sie können gerne eine Begleitperson mitbringen - wir freuen uns über Gäste.

Wer kommen möchte und keine Fahrgelegenheit hat wird abgeholt - Tel.: 07044 6949.

Hans Kuhnle
1.Vorsitzender

Haus Heckengäu**Haus Heckengäu bietet Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige**

Bedarf für ehrenamtliches Engagement ist im Haus Heckengäu immer gegeben - die Bewohner im Haus Heckengäu freuen sich über Ihren Besuch.

Wir suchen Ehrenamtliche/Freiwillige zum Beispiel für:

- Betreuung von einzelnen Heimbewohnern: Unterhaltung, Spaziergänge, Vorlesen, Spiele wie Mensch-ärger-dich-nicht, Schach, Karten und Bingo
- Leichte Holzarbeiten mit Bewohnern
- Unterstützung der Strickrunde
- Unterstützung beim Sturzprophylaxen Training
- Mitarbeit in der Cafeteria Mittwoch- oder Sonntag-Nachmittag
- Essen anreichen; bei jeder Mahlzeit möglich: morgens, mittags, zum Kaffee oder abends, auch gern am Wochenende; minimaler Zeitaufwand pro Woche ca. 1 Stunde.

Sie werden sorgfältig eingearbeitet und begleitet, und können auch an Fortbildungen teilnehmen. Die Tätigkeiten sind auch für ältere Schüler geeignet.

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, Tel. 07033/ 53 91-0. E-Mail: haus-heckengaeu@wohlfahrtswerk.de

Wir freuen uns auf Sie.

**Beratungsstelle für Hilfe im Alter**

Am **Mittwoch, den 13.02.2019** findet in Heimsheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung, insbesondere zur Pflegeversicherung und Leistungen der Sozialhilfe.

Die Sprechstunde findet **von 16 bis 17 Uhr** im Rathaus Heimsheim Zimmer 15 statt.

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Gesprächskreis für Menschen in Trauer**Wenn Sie trauern – Angebote für Trauernde**

Den Verlust eines nahen Angehörigen erleben, aushalten und durchleben zu müssen ist mitunter das Schwerste, was uns im Leben abverlangt wird.

Trauer ist eine ganz persönliche Erfahrung für jeden Menschen. So wie jeder auf seine Art und Weise lebt, so trauert jeder auf seine Weise und unterschiedlich lange. Die Trauer lässt sich nicht abstellen, sie will durchschritten und durchlebt werden.

Die Gesprächskreise werden von Frau Dr. Hannelore Wahl, Ärztin der Psychotherapie und Irmgard Muthsam-Polimeni, Dipl. Sozialpädagogin (FH) und Trauerbegleiterin, gemeinsam geleitet.

10 Abende bieten die Möglichkeit, Menschen zu begegnen, die ebenfalls trauern, sich auszutauschen und zu erfahren, dass es anderen ähnlich geht. Es tut gut, einen Ort zu haben, an dem es möglich ist, sich in seiner ganzen Trauer zu zeigen und sich mit ihr auseinanderzusetzen. Man kann sich gegenseitig Mut ma-

chen, kleine Schritte ins Leben wagen. Im geschützten Rahmen des persönlichen Gesprächs wollen wir helfen, mit der Trauer zu leben und für das eigene Weiterleben zu sorgen, Antworten auf offene Fragen zu suchen, die vielfältigen Gefühle in der Trauerzeit erklären, Unerledigtes in der Beziehung zum Verstorbenen betrachten oder auch herausfinden, was oder wer in der persönlichen Situation weiterhelfen kann.

Der **nächste Gesprächskreis** beginnt am **28. März 2019, 18:00 bis 20:00 Uhr**, nähere Informationen erhalten Sie bei **Irmgard Muthsam-Polimeni, Caritas-Zentrum Mühlacker, Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker, Telefon 07041 / 5953. E-mail: muthsam-polimeni@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de**



DemenzZentrum

Einfach nur singen im consilio

Der nächste Singnachmittag im consilio, Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker findet am Donnerstag, den 14. Februar 2019, von 15:00-16:30 Uhr statt.

Wenn Sie Freude und Spaß am Singen von bekannten Volksliedern haben, sind Sie herzlich eingeladen. Notenkenntnisse und Profistimme sind nicht erforderlich. Auch Gedächtniseinschränkungen sind kein Hinderungsgrund am Singnachmittag teil zu nehmen.

Unser Angebot ist kostenlos, über eine Anmeldung würden wir uns freuen.

Sind Sie neugierig geworden? Wollen Sie mitmachen? Wenn ja, rufen Sie uns an: Telefon 07041-8974500 oder schreiben Sie uns: Email demenzzentrum@enzkreis.de.

Allgemeine Info

Das Begegnungscafé für Trauernde hat wieder geöffnet

Einen lieben Menschen zu verlieren, gehört zu den tiefgreifendsten Erfahrungen in unserem Leben.

Damit Sie sich mit Ihren unterschiedlichen Gefühlen nicht allein gelassen fühlen, sind Sie herzlich eingeladen, unser Begegnungscafé zu besuchen.

Hier treffen Sie auf Menschen mit gleichen Erfahrungen. In geschützter und wohlthuender Umgebung können Sie Ihre Fragen und Klagen ohne Ängste äußern, sich im Gespräch austauschen und so erfahren, wie andere ihre Trauer (er-)leben.

Unsere geschulten Mitarbeiter stehen Ihnen dabei hilfreich zur Seite.

Das Café ist am 2. Dienstag im Monat geöffnet.

Nächster Termin: Dienstag, 12. Februar 2019 von 15-17 Uhr in der Diakoniestation Mühlacker, Bahnhofstraße 44.